

Jubiläumszulage 1991 an Bezügerinnen und Bezüger von  
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie an Unterstützungsbe-  
dürftige in der Stadt Zug

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Mai 1991

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

1991 ist ein Jubiläumsjahr für unser Land. Auch in unserem Kanton und insbesondere in der Stadt Zug wird das 700-jährige Bestehen unserer Eidgenossenschaft mit verschiedenen Anlässen feierlich begangen. Vielfältige Veranstaltungen werden uns während des ganzen Jahres begleiten und uns an das Entstehen unserer Eidgenossenschaft erinnern.

Dieses Ereignis bietet auch Gelegenheit zur Besinnung. Trotz einer über Jahrzehnte hinweg gedeihlichen Entwicklung der Schweiz gilt es zu beachten, dass es Personen gibt, die von der wirtschaftlichen Prosperität wenig profitiert haben. Zu diesem Kreis zählen insbesondere viele Betagte und Invalide, die zum Teil mit knappen Renten ihre Existenz bestreiten müssen. Trotz der Möglichkeit ihr Einkommen mit den Ergänzungsleistungen etwas aufzubessern, leben sie auf der Schattenseite des Lebens. Zusätzlich gibt es auch noch andere Bevölkerungskreise, die mit knappen Mitteln ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Das Jubiläumsjahr 1991 - unter dem Motto "Miteinander" - bietet Gelegenheit, mit einer Geste unsere Verbundenheit mit den sozial Benachteiligten zum Ausdruck zu bringen. Ein gleiches Zeichen haben kürzlich die eidgenössischen Räte an ihrer Jubiläumssitzung vom 2. Mai 1991 gesetzt. Sie beschlossen, allen Bezügerinnen von AHV/IV-Ergänzungsleistungen eine einmalige Jubiläumsspende von Fr. 700.-- auszuzahlen.

II.

Der Stadtrat hat bereits bei der Behandlung der SP-Motion "Ergänzungsleistungen für alle, die darauf einen Anspruch haben" an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 1991 darauf hingewiesen, dass dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zugeleitet werde.

Wir beantragen, allen Ergänzungsleistungsbezügern zur AHV/IV eine einmalige Jubiläumszulage von Fr. 700.-- für Alleinstehende und von Fr. 1'400.-- für Ehepaare sowie pro Kind, für das eine Waisen- oder Kinderrente ausgerichtet wird, eine solche von Fr. 700.-- auszurichten.

Berechtigt für die Jubiläumszulage sind alle Rentenbezüger der AHV/IV, die im Monat September 1991 einen Anspruch auf eine monatliche Ergänzungsleistung haben. Die Auszahlung erfolgt möglichst zusammen mit der Jubiläumsspende des Bundes. Die entsprechenden Abklärungen sind bei der Kantonalen Ausgleichskasse eingeleitet.

Zusätzlich beantragen wir, allen bedürftigen Personen in der Stadt Zug, soweit sie uns bekannt sind, eine einmalige Jubiläumszulage auszusahlen. Der Kreis dieser Anspruchsberechtigten bezieht sich auf jene bedürftigen Personen, die am 1. Juli 1991 seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz in der Stadt Zug haben. Die anspruchsberechtigten Personen sowie die Höhe der Zulage werden durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen städtischen Sozialdiensten bestimmt. Dabei denken wir vorwiegend an Sozialhilfeempfänger, bedürftige Familien, Alleinerziehende in schwierigen finanziellen Verhältnissen usw. Die Koordination erfolgt über den Sozialdienst der Stadt Zug. Nach unseren Schätzungen dürften gegen 120 - 150 Personen in den Genuss einer solchen Spende kommen. Die Ueberweisung soll im Verlaufe des Herbstes 1991 erfolgen.

Personen, die eine Jubiläumsspende als AHV/IV-Ergänzungsleistungsbezüger erhalten, sind von der Spende für Bedürftige ausgeschlossen.

Kosten:

Es wird damit gerechnet, dass im bezugsberechtigten Monat September gegen 300 in der Stadt Zug wohnhafte Personen eine AHV/IV-Ergänzungsleistung beziehen. Dazu kommt ein Personenkreis von 120 - 150 Unterstützungsbedürftigen in der Stadt Zug.

Jubiläumszulage an Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen	Fr. 210'000.--
Jubiläumszulage an Bedürftige	<u>Fr. 150'000.--</u>
	Fr. 360'000.--
	=====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Aus- richtung einer einmaligen Jubiläumszulage an Bezüger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen sowie an Bedürftige in der Stadt Zug im Gesamtbetrage von Fr. 360'000.-- zu bewilligen.

Zug, 14. Mai 1991

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND JUBILAEUMSZULAGE 1991 AN BEZUEGERINNEN UND  
BEZUEGER VON ERGAENZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV SOWIE AN  
UNTERSTUETZUNGSBEDUERFTIGE IN DER STADT ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1121 vom 14. Mai 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Den in der Stadt Zug wohnhaften Empfängerinnen und Empfängern von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV-Rente wird im Jahre 1991 eine einmalige Jubiläumszulage von Fr. 700.-- ausbezahlt. Bei Ehepaaren beträgt die Zulage Fr. 1'400.--. Für jedes Kind, das auf Grund der Ergänzungsleistungsberechnungen eine Waisen- oder Kinderrente erhält, beträgt die Zulage Fr. 700.--.

Zulageberechtigt sind alle jene Personen, die im Monat September 1991 Anspruch auf eine monatliche Ergänzungsleistung zur AHV/ IV-Rente haben.

2. An bedürftige Personen, die am 1. Juli 1991 seit mindestens einem Jahr in der Stadt Zug ihren Wohnsitz haben, wird im Jahre 1991 eine einmalige Jubiläumsspende im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.-- ausbezahlt. Höhe der Spenden und Umfang des Empfängerkreises werden durch den Stadtrat bestimmt.
3. Die Kosten im Gesamtbetrag von Fr. 360'000.-- werden der Laufenden Rechnung 1991, neues Konto 670.366.01, belastet und werden als Nachtragskredit bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: